

Anlass	23. Sitzung des Akkreditierungsbeirates (AKB)	
Ort	Berlin, BMWi, Konferenzraum 1 (K1), Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin	
Datum / Uhrzeit	19. März 2019, 10:30 bis 16:20 Uhr	
Teilnehmer	AKB-2019-039rev00_Teilnehmerliste_AKB_Sitzung-23_Scan	
- AKB	Dr. Tilman Burggraef (VUP/EUROLAB-D), Naemi Denz (VDMA), Dr. Rainer Edelhäuser (ZLG/FB 3), Heidelinde Fiege (DIBt), Elke Gehrke (Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.), Dr.-Ing. Jörg Hartge (ZVEI), Dr. Peter Horstmann (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg), Dr. Andreas Kinzel (Nds MW/FB 1), Theo Metzger (BNetzA), Dr. Michael Nitsche (BAM), Petra Schare (ZDH), Gabriele Schmidt (VMPA),	
- Ständige Gäste	Marion Berndt (FB 4.1/VDLUFA), Dr. Gabriele Dudek (FB 7/Leitung AKB-PG-02/BAM), Dr. Detlef Wagner (FB 4.2/LANUV), Dr. Heinrich Weber (FB 6/VAZ)	
	Dr. Stephan Finke (DAkKS-Geschäftsführung)	
	Stefanie Küppers (BLE), Dirk Moritz (BMAS), Katharina Steinmüller (UBA), Daniel Weber (BMWi)	
- Gäste	Dr. Martin Czaske (Mitglied FB 5/PTB)	
- Geschäftsstelle AKB (GS-AKB)	Dr. Frauke Behrens (Leitung), Petra Keitzl	
Entschuldigt	Prof. Dr. Uta Ceglarek (DGKL/GDCh), MR Dipl.-Phys. Martin Schinke (STMUV), Gabriele Sommer (VdTÜV), Dr. Peter Ulbig (PTB/FB 5) Ulrike Beuck (BMVI), Dr. Frank Bünting (FB 6/VDMA), Steffen Buchholz (BMG), Dirk Clausmeier BMF), Jürgen Dietz (BLE), Norman Dreßler (BMI), Michael Greulich (BMUB), Stefan Haas (BMUB), Markus Heseding (FB 5/VDMA), Cornelia Hippchen (BMG), Ulf Jaeckel (BMUB), Peter Jülicher (BMAS), Esther Kneuper (BMG), Prof. Dr. Cornelius Knabbe (FB 3/HDZ NRW), Hans-Georg Niedermeyer (FB 2/ZLS), Prof. Dr. Harald Platen (FB 4.1/VUP), Wilfried Reischl (BMG), Dr. Heinrich Ruholl (FB 4.2/VUP), Heribert Schorn (FB 2/FB 7/Vorsitz NA 147-00-03 AA DIN/I²PS), Florian Tamang (BMVG), Dr. Gilan Tober (BMWi), Monika Ulrich (BMU)	
Tagesordnung	AKB-2019-011rev02_Tagesordnung-AKB-23_Entwurf	
Ersteller	Dr. Frauke Behrens Petra Keitzl	gs.akkreditierungsbeirat@bam.de
Verteiler	Mitglieder AKB, Ständige Gäste, Oberste Behörden	
Anlagen	1. AKB-2018-131rev01 AKB-Sitzung 22 Ergebnisniederschrift Entwurf 2. AKB-2018-131rev02 AKB-Sitzung 22 Ergebnisniederschrift Entwurf	

	3. AKB-2019-043rev00_Vorschlagsliste AKB Stand 20190225 4. AKB-2019-044rev00_Präsentation BVerwG Auswirkungen 5. AKB-2019-045rev00_Bericht der DAkkS 6. AKB-2019-046rev00_Präsentation AKB-PG-02 7. AKB-2019-047rev00_Präsentation Konsolidierung zu RBÜ im FB7 8. AKB-2019-048rev00_Diskussionspapier_FB4_Ver4 9. AKB-2010-083rev34_Aktuelle Mitgliederänderungen FB 10. AKB-2019-049rev00_Präsentation_EAAB 11. AKB-2019-050rev00_42.5 SD 001 Liste der DAkkS Gremienvertreter 20190314 12. AKB-2019-051rev00_Bericht_Normung_AKB_20190319
Nächste Sitzungen	24. Sitzung: 04.09.2019

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Annahme der Ergebnisniederschrift der 22. AKB-Sitzung, Termin nächste Sitzung
	Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Beschlussfähigkeit lag vor. Die Tagesordnung wurde wie vorgelegt bestätigt. Zum Entwurf der 22. AKB-Sitzung reichte der Vertreter der ZLG kurzfristig Änderungsvorschläge ein (Anl. 01: AKB-2018-131rev01), die der AKB im Einzelnen beriet und geändert genehmigte (Anl. 02: AKB-2018-131rev02). Als Termin für die 24. AKB-Sitzung wurde der 04.09.2019 bestätigt und der Reservetermin am 11.09.2019 freigegeben.
Sitzungs-dokumente	AKB-2019-011rev02_Tagesordnung-AKB-23_Entwurf AKB-2018-131rev00_akb_sitzung_22_ergebnisniederschrift_Entwurf

TOP 2	Mitgliederangelegenheiten des AKB
2.1	Aktuelle Stellvertreterliste Nach Beginn der vierten AKB-Amtsperiode ist die aktuelle Stellvertreterliste durch die AKB-Mitglieder zu prüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Die GS-AKB wird die AKB-Mitglieder hierfür zu einem geeigneten Zeitpunkt anschreiben.
2.2	Vierte Amtsperiode: Stand der Berufung der AKB-Mitglieder durch das BMWi Die dritte Amtszeit des AKB endet zum 18.04.2019. Der Vertreter des BMWi berichtete, dass der Minister der Vorschlagsliste zur Besetzung des AKB in der vierten Amtsperiode zugestimmt hat. Elf derzeitige Mitglieder werden wiederberufen, und es gibt fünf Neuberufungen, die im Einzelnen vorgetragen wurden (Anl. 03: AKB-2019-043rev00). Mit Bekanntgabe des nächsten AKB-Sitzungstermins können die Berufungsschreiben unterzeichnet werden. Abschließend dankte er allen AKB-Mitgliedern und ausdrücklich auch jenen, die ihre Mitgliedschaft beenden werden, für ihre aktive Mitarbeit im AKB.
Sitzungs-dokumente	AKB-2010-046rev11 Stellvertreterliste AKB

TOP 3	Grundlegendes zu Akkreditierungsregeln
3.1	Bericht zum 3. informellen Treffen der AKB-Mitglieder Der Vorsitzende berichtete über das 3. informelle Treffen der AKB-Mitglieder am 05.02.2019. Wie bereits in den vorherigen informellen Treffen und auf den letzten Sitzungen des AKB wurden die Aufgaben des AKB thematisiert sowie die Relevanz von Regeln, die der AKB ermittelt oder bestätigt. Das zweite Thema, das bei der informellen Sitzung betrachtet wurde, betraf das Regelkonzept der DAKkS einschließlich des Umgangs im AKB mit Regeln anderer Eigner. Die DAKkS informierte über die Weiterentwicklung ihres Konzepts. Unter diesem Blickwinkel diskutierten die Mitglieder auch die Rolle und Aufgaben der Fachbeiräte und die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit des AKB. Nach Reflektion der bisherigen informellen Treffen bedarf es aus Sicht des Vorsitzenden einer Konkretisierung der AKB-Aufgaben. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, wäre eine Revision des Akkreditierungsstellengesetzes (AkkStelleG), um es präziser und anwendungsfreundlicher zu verfassen. Der Vertreter des BMWi wies darauf hin, dass der AKB nach §5 (7) AkkStelleG seine Geschäftsordnung selbst gestaltet und auch seine Prozesse strukturiert. Zunächst seien die Ziele zu definieren, um danach geeignete Mittel für die Umsetzung auszuwählen. Ein Mittel könne beispielsweise auch eine Änderung der Geschäftsordnung sein. Dem BMWi ist

	bewusst, dass es unter den Mitgliedern unterschiedliche Positionen zur Rolle des AKB gibt. Das BMWi werde sich einer entsprechenden Diskussion im AKB der vierten Amtsperiode nicht verschließen. Befürworter der Gesetzesrevision im AKB begründeten ihre Position damit, dass die Bundesregierung Anforderungen und Aufgaben ihres Beratungsgremiums klarstellen und dies nicht dem Gremium selbst überlassen sollte. Befürworter von untergesetzlichen Regelungen hoben den prinzipiellen, allgemeinen Charakter von Gesetzen hervor, die nicht beliebig geändert werden, sondern durch andere Mittel konkretisiert werden könnten. Der AKB bewertete die Ausführungen des BMWi positiv und pflichtete bei, dass zunächst das Ziel geklärt werden müsse und sich die Umsetzung anschließt.
3.2	Reflektion des BVerwG Urteils hinsichtlich Auswirkungen auf den AKB und das Regelwerk Der stellvertretende Vorsitzende fasste in einer Präsentation diejenigen Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zusammen, die Auswirkungen auf die Arbeit des AKB haben könnten (Anl. 04: AKB-2019-044rev00). Schwerpunkte waren die Regelungsbefugnisse des AKB, die Erfordernisse für Einschränkungen des Rechts auf Akkreditierung und die Anwendung von Regelungen Dritter. Mit dem Ziel zu sensibilisieren wurden die folgenden Kernfragen identifiziert: 1) Wie geht der AKB zukünftig mit den geänderten Regelungsbefugnissen um? 2) Welche Ratschläge gibt der AKB der Bundesregierung und der DAkkS, wenn rechtliche Konflikte gesehen werden? 3) Wie adaptiert der AKB rechtskonform die Anwendung von Regelungen Dritter?
3.3	Neues Regelkonzept der DAkkS Durch den Geschäftsführer der DAkkS wurde das neue DAkkS-Regelkonzept vorgestellt (Anl. 05: AKB-2019-045rev00, S. 1-9). Es zielt darauf ab, ein System anhand der 17000er Normenreihe aufzubauen, einheitlich und widerspruchsfrei in Bezug auf Begrifflichkeiten und Inhalte und möglichst auf jeder Regelebene pro Akkreditierungsnorm (Level 1, Level 3) nur eine Regel vorzuhalten. Um dies umzusetzen, hat die DAkkS Grundsätze für den Aufbau der einzelnen DAkkS-Regeln festgelegt, die erläutert wurden. Auch wies er darauf hin, dass die Regeln der europäischen/internationalen Akkreditierungsorganisationen EA, IAF und ILAC neben dem DAkkS-Regelsystem gelten. Wo möglich, wird in DAkkS-Regeln auf europäische/internationale Regeln verwiesen. Regeln der internationalen Akkreditierungsorganisation werden durch die DAkkS veröffentlicht und übersetzt; sie müssen von ihr umgesetzt werden. Neben Regeln wird die DAkkS bei Bedarf Informationspapiere für die Kunden vorhalten. Auf die Frage, wie die DAkkS mit ihren derzeitigen technischen Regelungen umgehen wird, die beispielsweise den Stand der Prüftechnik beschreiben, betonte der Geschäftsführer, dass die Akkreditierungsstelle dafür keine Regelungskompetenz besitzt und stattdessen die interessierten Kreise und Normensetzer verantwortlich seien. Die DAkkS werde bei grundsätzlichen Regeländerungen derartige technischen Anforderungen konsequent aus dem Text entfernen und schrittweise alle technischen Regeln bzw. Regelinhalte zurückziehen. Hierzu äußerte der AKB Bedenken, dass erhaltenswerte Inhalte wegfallen, mehr Interpretationsspielräume entstehen und die Begutachter weniger harmonisiert vorgehen könnten. Technische Vorschriften anderer Autoren, z. B. von Bundesländern oder Eignern privater Zertifizierungsprogramme, wendet die DAkkS im Akkreditierungsverfahren an, wenn die antragstellende Konformitätsbewertungsstelle die Akkreditierung in deren Zuständigkeits-/Anwendungsbereich beantragt, soweit diese Regeln nicht gegen die für die DAkkS verpflichtenden Gesetze und Normen verstoßen.

3.4	Bericht zur Vorbesprechung und dem 3. Treffen der AKB-PG-02 zur Optimierung des Regelsetzungsprozesses Die Leiterin der AKB-PG-02 informierte über die Diskussionsschwerpunkte und Vorschläge an den AKB aus den letzten Beratungen am 04.12.2018 und 15.01.2019 (Anl. 06: AKB-2019-046rev00). Daraufhin stellte der Vorsitzende sowohl das Vorgehen bei der Erarbeitung von konsolidierten Stellungnahmen zu Regelentwürfen (Meinungsbildungsprozess im AKB/FB) als auch die Rolle und Arbeitsweise der Fachbeiräte zur Diskussion: Über die Konsolidierung von Kommentaren lagen Erfahrungen von einigen FB-Vorsitzenden vor, die hierzu berichteten: - Das Verfahren ist sehr zeit-/organisationsaufwendig, besonders, wenn viele Kommentare vorliegen bzw. fachbeiratsübergreifend kommentiert wurde. - Kommentare müssen konkrete und belastbare Vorschläge enthalten, um sie verwerten zu können; mehr Disziplin ist notwendig. - Die Abläufe und Befugnisse hin zu einer Konsolidierung sind nicht geregelt (z. B. wer ist Entscheider: Vorsitz, Einsprechende, Arbeitsgruppen oder FB). - Der Umgang mit Dissens und Nicht-Rückmeldungen ist nicht klar. - Ein transparentes und durchgängiges Verfahren ist notwendig. Einige Anwesende (Vorsitz und Stellvertretung FB 1 sowie Vorsitz FB 3, 6 und 7) erklärten sich bereit, einen Verfahrensvorschlag für den Konsolidierungsprozess von Kommentaren zu erarbeiten, der zunächst den Mitgliedern der AKB-PG-02 und danach dem AKB vorgelegt werden soll. Aus dem AKB wurde empfohlen zu überprüfen, inwieweit die Konsolidierung an den Normungsprozess angelehnt werden könnte. Mit Blick auf den neuen Regelsetzungsprozess und das sich ändernde Regelwerk führten die Anwesenden auch eine Diskussion über die Arbeit der Fachbeiräte. Da sich die Struktur der Regeln in Level 3 durch die Orientierung an Normen ändern wird, beleuchteten die AKB-Mitglieder die derzeitige Ausrichtung der Fachbeiräte an fachspezifischen Sektoren, einschließlich der Definition "Sektor". Diese Fragestellung und die eventuelle Umsetzung einer neuen Struktur der Fachbeiräte wurden schließlich jedoch zurückgestellt, um zunächst zeitnah die Arbeitsweise in den Fachbeiräten anzupassen. Dies betrifft u. a. den Vorschlag der AKB-PG-02, den sektoralen Fachbeiräten die Bestätigung der in den jeweiligen Sektoren relevanten Regeln zu übertragen. Der AKB sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Vorschläge zur Geschäftsordnung der Fachbeiräte umzusetzen und nach etwa einem Jahr Resümee zu ziehen. Angemerkt wurde, dass diese Probephase auch wichtig sei, um zu geeigneter Zeit das Regelermittlungskonzept revidieren zu können. Die GS-AKB wurde gebeten, den AKB-Mitgliedern den Entwurf der geänderten Geschäftsordnung der Fachbeiräte im elektronischen Umlaufverfahren vorzulegen. Vorgesehen ist, dass der AKB das Grundlagendokument spätestens zur 24. AKB-Sitzung finalisiert und bestätigt. Die AKB-PG-02 hatte auch die eventuelle Übernahme von DAkKS-Regeln als DIN SPEC (AKB-Beschluss 21/18) beraten, kam jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis. Aus dem AKB wurde darauf hingewiesen, dass der AKB für Regeln im Sinne des AkkStelleG zuständig ist, hingegen Festlegungen außerhalb des Gesetzes (z. B. DIN SPEC, technische Regularien) nicht in die Zuständigkeit des AKB fallen. Für eine eventuelle Weiterpflege der verbleibenden technischen, oft sehr fachspezifischen Inhalte, für die auch die DAkKS keine Verantwortung hat, wurde die Zuständigkeit bei den betreffenden interessierten Kreisen gesehen.
3.5	Weiteres Vorgehen Sowohl für die Anpassung der Geschäftsordnung der Fachbeiräte als auch für die Etablierung eines Verfahrens zur Erarbeitung von konsolidierten Stellungnahmen

	sah das Gremium Handlungsbedarf, der wie unter TOP 3.4 beschrieben umgesetzt werden soll. <u>Beschluss 03/19:</u> <i>Der AKB beschließt, die Vorschläge in Dokument AKB-2019-046rev00 zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachbeiräte umzusetzen und etwa ein Jahr nach der Verabschiedung des geänderten Grundlagendokuments zu bewerten, inwieweit sich die Neuerungen bewähren.</i> Für weitere informelle Treffen von AKB oder AKB-PG-02 bestand für die Anwesenden aktuell keine Notwendigkeit.
--	--

TOP 4	Regeln der DAkKS von der 22. AKB-Sitzung – Informationen zu Entwicklungen
4.1	<i>71 SD 0 001 Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen</i> Der Vorsitzende wies auf die damalige Bitte der DAkKS hin, die Regel zurückzuziehen. Ferner wies er auf den Beschluss 22/18 hin, mit dem der AKB die DAkKS bat, Sachverhalte mit Regelungscharakter aus der veröffentlichten Fassung in eine Regel zu überführen. Ein frühzeitiger Dialog wurde erneut angeboten.
4.2	<i>71 SD 0 018 Risikobasierter Begutachtungs- und Überwachungsansatz gemäß Art. 5 Abs. 1.3 und 4 VO (EG) Nr. 765/2008 i.V.m. EN ISO/IEC 17011 im Rahmen von Akkreditierungsverfahren</i> Die Kommentierung der Regel durch AKB und Fachbeiräte Mitte 2018 ergab über einhundert Kommentare, die der FB 7 zu seiner 16. Sitzung am 06.11.2018 beriet. Nachfolgend wurden die Kommentare mit Unterstützung einer ad-hoc Arbeitsgruppe des FB 7 konsolidiert und die Ergebnisse Mitte Februar 2019 an die DAkKS übergeben. Die Vorsitzende des FB 7 informierte über die Konsolidierungsergebnisse, die dieser Niederschrift beigelegt sind (Anl. 07: AKB-2019-047rev00). Eine Bewertung durch die DAkKS steht aus. Der Geschäftsführer der DAkKS wies darauf hin, dass seit September 2018 die Validierungsphase des Konzepts bei der DAkKS läuft. Eine erste Auswertung und kleinere Anpassungen sind erfolgt und da die Regel 71 SD 0 001 Allgemeine Regeln zur Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen nicht zurückgezogen wurde, bestehe keine Eilbedürftigkeit.
4.3	<i>71 D 0 019 Horizontale Beschlüsse</i> Die Vorsitzende des FB 7 fasste die Hintergründe zur Regel „Horizontale Beschlüsse“ zusammen. Zu seiner 16. Sitzung diskutierte der FB 7 den Regelentwurf auf Basis von AKB-Beschluss 30/18 und bat die DAkKS um Anpassung der Regel und Wiedervorlage. Die DAkKS erarbeitet derzeit eine Revision.
4.4	<i>71 SD 0 007 Regeln zur Akkreditierung von Anbietern von Eignungsprüfungen/Ringversuchen</i> Der Vorsitzende berichtete, dass die mit AKB-Beschluss 24/18 erbetenen Anpassungen im Bundesanzeiger erfolgt sind und der Ermittlungsstatus der Regel in der Version 04 aufgehoben wurde. Mit Blick auf den AKB-Beschluss 25/18 informierte die Vorsitzende des FB 7, dass nach Rücksprache mit dem Normungsvertreter im AKB inhaltliche Anpassungen an die ISO/IEC 17025:2018 nicht erforderlich sind und daher einer Bestätigung der Regel nichts entgegenstünde. Nach dem Hinweis des Geschäftsführers der DAkKS, dass ein revidierter Regelentwurf derzeit im DAkKS-HC geprüft und in den nächsten Wochen/Monaten dem AKB vorgelegt wird, verzichtete der AKB auf die Bestätigung der vorgelegten Revision AKB-2011-002rev11.

4.5	DAkKS-NWIP-03-2018 zur Revision der Regel 71 SD 4 011 Anforderungen bei der Akkreditierung von Untersuchungsstellen für Trinkwasser Mit AKB-Beschluss 27/18 bestätigte der AKB den DAkKS-NWIP-03-2018 zur Revision der Regel. Da die Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG) die DAkKS Ende 2018 informierte, dass ein Fachmodul „Trinkwasser“ erstellt werden soll, sieht die DAkKS von der Revision der Regel ab. Bis zum Erscheinen der LAUG-Regel wird die DAkKS die Regel 71 SD 4 011 nicht zurückziehen, da einige Inhalte notwendig sind. Der AKB erneuerte seine Bitte an die DAkKS, den entsprechenden amtlichen Hinweis von der Webseite zu entfernen. Die Prüfung des Anliegens wurde durch die DAkKS zugesagt.
4.6	71 SD 6 060 Anforderungen an Präqualifizierungsstellen, die Leistungserbringer gemäß § 126 Abs. 1a SGB V zertifizieren Auf Basis des AKB-Beschlusses 26/18 informierte der Vorsitzende des FB 3, dass zwischenzeitlich in direkten Gesprächen zwischen Vorsitz FB 3, Vorsitz FB 6 und DAkKS die vorliegenden Kommentare, insbesondere zu Überwachungspraxis und Programmeigentümerschaft, diskutiert worden sind. Die Gespräche reflektierten die Fachbeiratsvorsitzenden positiv. Im Ergebnis wird die DAkKS bei der nächsten Revision Klarstellungen in der Regel vornehmen. Aus Erwägungen, die dem Regelsetzungsprozess zuzuordnen sind, empfehlen die beiden Fachbeiratsvorsitzenden dem AKB, die Regel in der aktuellen Fassung nicht zu bestätigen. Dem folgte der AKB. Darüber hinaus wurde die DAkKS gebeten, die ihr vorliegenden Informationen zum Vorgang aus dem Bundesministerium für Gesundheit für die FB 3 und FB 6 bereitzustellen. Die DAkKS sagte hierzu eine Prüfung zu. <u>Anm.-GS-AKB: Die DAkKS hat am 12.04.2019 FAQs zur Akkreditierung von Präqualifizierungsstellen veröffentlicht.</u>
4.7	Modul Immissionsschutz - Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich des Immissionsschutzes / Fachmodul 42. BImSchV - Fachkundenachweis für Ermittlungen im Bereich der 42. BImSchV Mit AKB-Beschluss 32/18 vertagte der AKB die Entscheidung zur Bestätigung beider Regeln und beauftragte die AKB-PG-02 mit der Thematik. Geprüft werden sollte insbesondere der zukünftige Umgang mit Regeln anderer Eigner und für die konkreten beiden Fälle, welchem Level die Regeln zuzuordnen sind. Die Leiterin der AKB-PG-02 informierte, dass die Beratung der AKB-PG-02 am 04.12.2018 ergeben hatte, dass die Regel keinem Level eindeutig zugeordnet werden kann. Der AKB entschied, dass beide Regeln unbestätigt bleiben.
4.8	NWIP 06-2019 und NWIP 07-2019 (Regelungsbedarf aufgrund der Neuausgabe der Binnenschiffsuntersuchungsordnung) Beide NWIP befinden sich derzeit bis zum 22.03.2019 zur Kommentierung im FB 1. Der Vorsitzende des FB 4.2 merkte zum NWIP-06 fehlende Aussagekraft an: Es bleibe unklar, worin der neue Regelungsbedarf besteht, zumal auch in der aktuellen Regelfassung keine Anforderungen beschrieben sind. Die DAkKS informierte zu beiden NWIPs, dass mit der geplanten Revision die ausschließlich notwendigen Konkretisierungen der Anforderungen im Bereich der Binnenschiffsuntersuchungsordnung bezogen auf die ISO/IEC 17011:2018 und ISO/IEC 17025 bzw. ISO/IEC 17020 formuliert werden sollen, u. a. zur Unabhängigkeit der sogenannten Technischen Dienste, der Nutzung externer Prüfmittel und der Gestaltung der Akkreditierungsurkunde. Auf diese Konkretisierungen sei vom Ministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur großer Wert gelegt worden. Die DAkKS bat zu den NWIP 6 und 7 um eine konkrete und konsolidierte Antwort des AKB. Für seine Entscheidung zu den NWIP wartet der AKB die Antwort aus dem FB 1 ab.

	Abschließend adressierte der AKB zwei Punkte an die DAkKS, welche grundsätzliche Aspekte der Arbeit mit NWIPs betreffen: Zum einen bat der AKB, in den NWIPs fachliche Gründe und Ziele konkret darzulegen und relevante Hintergrundinformationen mitzuteilen. Zum anderen riet der AKB zu prüfen, ob generelle Themen wie Beschreibungen zu Geltungsbereichen, Inhalten von Akkreditierungsurkunden/-anlagen oder zur Unabhängigkeit übergeordnet und übergreifend geregelt werden könnten, ohne dies jeweils in einzelnen Regeln verankern zu müssen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2018-002rev02_AKB-Beschlüsse-2018 AKB-2019-036rev00_NWIP-06-2019_Anforderungen 17025 Binnenschiffsuntersuchungs-ordnung AKB-2019-037rev00_NWIP-07-2019_Anforderungen 17020 Binnenschiffsuntersuchungs-ordnung

TOP 5	Regeln der DAkKS – Informationen zum Ergebnis der Bestätigung/Ermittlung durch den AKB im elektronischen Umlaufverfahren
	Die erfolgreich abgeschlossenen Umlaufverfahren wurden zur Kenntnis genommen.
Sitzungs- dokumente	AKB-2019-013rev00_Elektronisch gefasste AKB-Beschlüsse_Sitzung22-23

TOP 6	Berichte aus den Fachbeiräten 1 bis 7
6.1	Vorstellung der AKB-Liste der DAkKS-Regeln: Zweck und Umsetzung in den Fachbeiräten Der Vorsitzende erläuterte seine Bitte an die Fachbeiräte, die DAkKS-Regeln im Zuständigkeitsbereich hinsichtlich Aktualität bzw. Revisionsbedarf zu prüfen. Damit soll die Rolle der Fachbeiräte im Regelermittlungsverfahren gestärkt werden. Die GS-AKB wurde Mitte 2018 beauftragt, die Listen anzufertigen und auf FB-Sitzungen vorzulegen. Das Meinungsbild derjenigen Fachbeiräte, die seither Erfahrungen mit den Listen gesammelt haben, fiel unterschiedlich aus. Überwiegend wurden die Listen für die Arbeit als (sehr) nützlich angesehen. Jedoch gab es in einigen Fachbeiräten auch weniger positive Einschätzungen, u. a. bedeutet das Führen von parallelen Listen bei DAkKS und GS-AKB unnötige Doppelarbeit, und die wenigen neu zu erwartenden Regeln würden inzwischen durch das Instrument des NWIP im AKB und FB gesteuert. Der AKB-Vorsitzende empfahl, die Listen pragmatisch zu handhaben und dann zu führen, wenn sie der Arbeit dienlich sind.
6.2	FB 1 Der FB 1 tagte im Berichtsraum nicht. Ein vom FB 1-Vorsitzenden angeregtes Treffen mit der DAkKS zum Stand der Regeln im Zuständigkeitsbereich wurde von der DAkKS aus Kapazitätsgründen nicht unterstützt und kam daher nicht zustande.
6.3	FB 2 Im Berichtszeitpunkt traf sich der FB 2 nicht.
6.4	FB 3 Der FB 3 tagte im Berichtsraum nicht. Der FB 3-Vorsitzende verwies auf seinen vorgelegten Kurzbericht, insbesondere auf einige kritisch gesehene Vorhaben von EA HHC.
6.5 / 6.6	FB 4.1 12. Sitzung am 26.02.2019 FB 4.2 13. Sitzung am 26.02.2019 Zu den wesentlichen Themen beider Gremien verwies der Vorsitzende des FB 4.2 auf den vorgelegten Kurzbericht. Darüber hinaus präsentierte er Überlegungen zur Zukunft und den Aufgaben der FB 4.1 und 4.2 (Anl. 08: AKB-2019-048rev00). Schwerpunkte der Ausführungen waren u. a. die Rolle der Fachbeiräte, eine Übersicht zu Regeln in der Akkreditierung, Regelermittlung sowie die Überwachung

	von Akkreditierungen und Begutachtung der Fachkompetenz. Die stellvertretende Vorsitzende des FB 4.1 ergänzte ein Stimmungsbild aus beiden Fachbeiräten. Durch die offenkundige Neuausrichtung der DAkKS – keine eigenen technischen Regeln mehr zu verfassen und keine Regeln anderer Eigner mehr in ihr Regelwerk aufzunehmen – ist die fachliche Diskussion von neuen oder zu überarbeitenden Regeln in den beiden Fachbeiräten extrem zurückgegangen, was schließlich auch die Anzahl von Sitzungen der Fachbeiräte reduziert.
6.7	FB 5 14. Sitzung am 08.11.2018 Der Gast im AKB aus dem FB 5 berichtete auf Basis des vorgelegten Kurzberichts. Wichtige Themen waren die Revision von DAkKS DKD-3 und DAkKS-DKD-5. Die am 11.04.2019 geplante Sitzung wurde vom Vorsitzenden des FB 5 nicht einberufen.
6.8	FB 6 14. Sitzung am 07.02.2019 Mit Hinweis auf den vorliegenden Kurzbericht informierte der Vorsitzende des FB 6. Für die fachliche Diskussion zum Thema „Datenschutz“ war der Vorsitzende des Arbeitskreises Zertifizierung der Datenschutzkonferenz (DSK), die die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umsetzt, als Gast auf der Sitzung des FB 6 zugegen. Die FB 6-Mitglieder unterstrichen das besondere Interesse von AKB und FB 6 zur Mitwirkung der interessierten Kreise im Regelprozess. Zudem hob der FB 6 sein Bestreben hervor, einen Dialog mit der DSK aufzubauen. Für die Einrichtung eines Fachbeirats „Datenschutz“ sieht der FB 6 momentan keine Notwendigkeit. Eine Regel zum „Datenschutz“ hat die DAkKS zwischenzeitlich ohne Involvierung des AKB/FB 6 gemeinsam mit der DSK weitgehend fertiggestellt.
6.9	FB 7 16. Sitzung am 06.11.2018 Die Vorsitzende des FB 7 berichtete auf Basis des vorgelegten Kurzberichts. Beraten wurden drei horizontale Regeln der DAkKS, u. a. hat die DAkKS ihr Beschwerdeverfahren neu geregelt. Die für den 26.03.2019 geplante Sitzung findet nicht statt.
6.10	Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC Auf Nachfrage des AKB-Vorsitzenden signalisierten die anwesenden Vertreter der Fachbeiräte, dass die Liste des AKB zu New Work Items von EA, IAF und ILAC in die Arbeit der FB einfließt und hilfreich ist.
	Das Interesse der Fachbeiräte an einem konstruktiven Dialog mit der DAkKS wurde betont. Die DAkKS erklärte ihrerseits entsprechende Bereitschaft, wies jedoch auch auf ihr operatives Geschäft und viele andere wichtige Aufgaben hin. Ferner äußerte die DAkKS ihre Sicht, dass sie als Gast im AKB und seinen Fachgremien mitwirke und daher nicht als Mitglied in Fachbeiräten (oder dem AKB) geführt werden könne. Die unter Top 3.5 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Fachbeiräte berücksichtigt die Anpassung des Status der DAkKS in den Fachbeiräten.
Sitzungs- dokumente	AKB-2019-014rev00_Kurzberichte_FB_zur_AKB-Sitzung23 AKB-2018-081rev01_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 1 AKB-2018-082rev00_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 2 AKB-2018-083rev00_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 3 AKB-2018-084rev02_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 4.1 AKB-2018-085rev03_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 4.2 AKB-2018-086rev05_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 5 AKB-2018-087rev03_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 6 AKB-2018-088rev03_AKB-Liste DAkKS-Regeln FB 7 AKB-2017-044rev05_New Work Items_EA_IAF_ILAC

TOP 7	Personelle Besetzung der Fachbeiräte
7.1	Aktuelle personelle Änderungsanträge in den FB

	Die Änderungswünsche zur Mitarbeit in den Fachbeiräten lagen dem AKB vor und wurden beraten. Ausführlich erörterte der AKB den Antrag der Fachgruppe LChG in der GDCH zur Aufnahme in den FB 1. Im Ergebnis stimmte der AKB der Aufnahme zu. Der AKB hält zu dem Antrag auch fest, dass die entsendende Stelle die GDCH ist, da bei knapp 30 Fachgruppen der GDCH eine Aufnahme einzelner Fachgruppen als nicht vertretbar angesehen wird.
7.2	Entscheidung durch den AKB Der AKB bestätigte die personellen Änderungswünsche der Fachbeiräte (Anl. 09: AKB-2010-083rev34). <u>Beschluss 04/19:</u> <i>Der AKB bestätigt die im vorgelegten Dokument AKB-2010-083rev33 aufgeführten Mitgliederänderungen.</i>
Sitzungs- dokumente	AKB-2010-083rev33_Aktuelle_Mitgliederaenderungen_FB

TOP 8	Themen aus der Akkreditierungspraxis
	Themen aus der Akkreditierungspraxis wurden nicht angemeldet.

TOP 9	Europäische und internationale Akkreditierungsgremien
9.1	Berichte aus vergangenen Meetings Der Geschäftsführer der DAkKS informierte über Entwicklungen bei EA, IAF und ILAC (Anl. 05: AKB-2019-045rev00, s. 10-14). Aktuelle Themen im HHC-Meeting im März 2019 waren u. a. die Entwicklung eines Informationspapiers zur Risikobetrachtung der ISO/IEC 17011:2018. Die Umstellung auf die ISO/IEC 17011:2018 hatte auch das EA MAC im Oktober 2018 beraten. Von der EA-Vollversammlung im November 2018 hob er die Themen Brexit, Umsetzung des CETA-Protokolls und Fortsetzung des BAM-Benchmarking Projektes hervor. Zudem ging er auf Beschlüsse der IAF/ILAC Vollversammlung im Oktober 2018 ein. Der AKB-Vorsitzende berichtete von der 39. und 40. Sitzung des EAAB im Mai und Oktober 2018 und stellte seine Ausführungen nachträglich zur Verfügung (Anl. 10: AKB-2019-049rev00). Er informierte über die Neubesetzung des Gremiums einschließlich der Wahl von Vorsitz und Stellvertretung, neue Projekte und Arbeitsaufträge bei EA, das EAAB Arbeitsprogramm sowie die Diskussionen zu Unparteilichkeit und Vertraulichkeit. Zum Thema Beratung ist seitens EA ein Dialog mit den interessierten Kreisen geplant, jedoch ruht der Prozess momentan.
9.2	Aktueller Stand der Vertreter der DAkKS in Akkreditierungsgremien sowie der bei EA, ILAC und IAF geplanten Überarbeitungen von Regeln oder neuen Regeln Die aktuelle Besetzung der DAkKS in Akkreditierungsgremien ist dieser Niederschrift beigelegt (Anl. 11: AKB-2019-050rev00).

TOP 10	Bericht aus der Normung
	Der Normungsvertreter war zur Sitzung entschuldigt abwesend und stellte dem AKB seinen Bericht zur Normung bereit (Anl. 12: AKB-2019-051rev00).

TOP 11	Verschiedenes
	Es wurden keine weiteren Themen angemeldet.

Der AKB-Vorsitzende dankte den Sitzungsteilnehmern für ihre Mitwirkung und Diskussionsbeiträge. Darüber dankte er besonders denjenigen Mitgliedern für ihre engagierte Mitwirkung, die aus dem AKB zum Ende dieser Berufsperiode ausscheiden und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute. Abschließend schloss der Vorsitzende die Sitzung.